

Anlage A zur V/0292/2021

Kurzüberblick

Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt werden die Kosten der Schulbücher erstattet.

Die Stadt Münster übernimmt als freiwillige Leistung ab dem Schuljahr 2021/2022 den Eigenanteil für Lernmittel (Schulbücher) an städtischen Schulen für einen bestimmten Personenkreis.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für bedürftige Kinder kann durch kostenlose Schulbücher ein wirksamer Beitrag für mehr Chancengleichheit in der Bildung geleistet werden.

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|------|--|---|------|--|--|
| Produktgruppe: | 0302 | Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | X | Ja | | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | | Ja | X | Nein | | |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten? | X | Ja | | Nein | | |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | X | Ja | | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | X | Ja | | Nein | | |

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
| Der Rat der Stadt Münster hat mit seinem Beschluss aus dem Jahr 2008 entschieden, dass auch für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Jugendhilfegesetz der Eigenanteil als freiwillige Leistung übernommen wird. | | | | |

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Allen bedürftigen Kindern sollen durch diese Übernahme die gleichen Chancen auf Bildung ermöglicht werden.